

Köhlers Geheimnis Ein Drama in fünf Akten

Nach der Einführung der italienischen Biene Mitte des 19. Jahrhunderts sorgte ein neues Zuchtverfahren für Streit unter den Imkern.



Wie verhindert man ohne Belegstelle, dass sich eine eingeführte Bienenrasse wie *Apis mellifera ligustica* mit der heimischen Rasse vermischt?

Foto: Steve Burt

Prolog Teure Italienerinnen

Als Pfarrer Johann Dzierzon 1853 erstmals Bienen italienischer Herkunft nach Deutschland einführte, war die Hoffnung der Imker groß. Dzierzon und andere bedeutende Imker jener Zeit priesen vielfach die Vorteile, guten Eigenschaften und nicht zuletzt die gelbe Zeichnung der *Apis mellifera ligustica* an. Sie waren der Meinung, dass in ihr die Zukunft der Bienenwirtschaft lag.

Aus diesem Grund wünschten sich viele Imker, solche Bienenvölker zu besitzen und diese rein vermehren zu können. Dzierzon verlangte für eine Königin bis zu 30 Taler – was zwölf Scheffel Weizen entsprach. Schon aus diesem Grund war jeder Imker, der auf die neue Bienenrasse umstellen wollte, bestrebt, die teuer erworbene Königin möglichst reinrassig zu vermehren. So groß die Hoffnungen auf volle Honigtöpfe waren, so groß waren auch die Enttäuschungen, wenn aus der Nachzucht nur Bastarde hervorgingen. Schnell wuchs die Einsicht, dass eine sichere Paarung nur auf isoliert gelegenen Bienenständen

möglich war. Aber seinerzeit war ein Bienenzüchter nur selten in der Lage, einen solch abgelegenen Platz für die Reinzucht zu finden. Und da der Gemeinschaftssinn damals bei Weitem nicht so ausgeprägt war wie heute, existierten keine organisierten Belegstellen.

1. Akt Das Geheimnis

Vor diesem Hintergrund sorgte im November 1867 ein Beitrag in der *Bienenzeitung* für Aufsehen. Darin dankte der Schmied Georg Summer dem hessischen Pfarrer Köhler dafür, dass dieser ihm sein Verfahren mitgeteilt habe, mit dem er in der Lage war, sechs Italiener-Königinnen zu züchten. Summer hatte Köhler aber versprechen müssen, das Verfahren als Geheimnis zu wahren. Nach dieser Veröffentlichung scheint Summer eine Flut von Anfragen erhalten zu haben, denn bereits im Dezember wies er in der gleichen Zeitung darauf hin, dass er sich zur Geheimhaltung verpflichtet habe und nichts sagen könne.

In derselben Ausgabe nahm August Freiherr von Berlepsch, der der *Ligustica* in der

deutschen Imkerei von Anfang an kritisch gegenübergestanden hatte, Stellung zum Köhlerschen Verfahren. Auch ihm hatte Pfarrer Köhler gegen die „ehrenwörtliche Zusicherung der Geheimhaltung gegen jedermann“ das Verfahren mitgeteilt. Er habe es überprüft und halte es für gut. Berlepsch sah darin eine Möglichkeit, die italienische Rasse reinzuhalten. Er verschwieg aber auch nicht seine Ansicht, dass die vielen Vorteile, die dieser Rasse nachgesagt wurden, auf Selbsttäuschung oder Reklame beruhten.

Köhler selbst wollte sein Verfahren nur gegen eine finanzielle Entlohnung preisgeben. Aufgrund seiner Familienverhältnisse sei er darauf angewiesen. Berlepsch bestärkte den gering verdienenden Pfarrer mit großer Familie in dieser Vorgehensweise.

2. Akt Sammeln des Geldes

Ein Versuch der Imker, hierfür Geld beim Landwirtschaftsministerium aufzutreiben, scheiterte. Im Februar 1868 forderte daher Pfarrer Kleine, ein Wortführer der damaligen Zeit, die Bienenzüchter zu einer Sammlung auf. Schließlich sei schon viel Geld ausgegeben worden, ohne dass das ersehnte Ziel der Reinzucht erreicht worden sei. Die Redaktion der *Bienenzeitung* erklärte sich bereit, die Spenden einzusammeln. Bereits Mitte März kamen 422 Gulden zusammen. Unter den Spendern befanden sich bekannte Namen wie Dathe, Kleine, Schönfeld oder Hruschka sowie eine Reihe von Imkervereinen. Bis Mitte August wuchs die Summe auf über 1.300 Gulden.

Köhler hatte bereits im Frühjahr erklärt, dass er auf der Wanderversammlung in Darmstadt sein Verfahren zur Diskussion stellen wolle. Dort solle entschieden werden, ob ihm das Geld zustand. Mitte Mai brach Köhler sein Schweigen. Er führte aus, man solle den Stock, welcher eine zu begattende Königin habe, sowie den Stock, welcher schöne gelbe Drohnen enthalte, drei Tage in einen kühlen Keller stellen und dann beide Stöcke nachmittags nach fünf Uhr auf ihren bisherigen Stand bringen. „Nun halten diese Bienen und Drohnen, welche so lange eingesperrt gewesen, durch das Verlangen getrieben, einen Ausflug zu machen, ein Vorspiel. Die Königin, durch den so lange zurückgehaltenen Begattungstrieb gereizt, hält bei dieser Gelegenheit ihren Begattungsflug“. Da um diese Tageszeit andere Drohnen nicht mehr fliegen, steige die Wahrscheinlichkeit stark an, dass sich die Weisel schließlich mit den gewünschten Drohnen paart.



Beim Köhlerschen Verfahren erhalten die Drohnen und Königinnen der Zuchtvölker erst verspätet am Nachmittag Starterlaubnis

Foto: Sebastian Spiewok

3. Akt Alles schon bekannt

Mit dieser Verlautbarung begann das eigentliche Drama: Schnell stellte sich heraus, dass bereits eine ganze Reihe von Imkern das Prinzip des Verfahrens kannten, es aber sorgsam für sich behalten hatten. Der Förster Krüger-Eduardspring stellte ebenfalls Ableger mit Drohnen in den Keller und ließ sie erst nach dem Ende des Drohnenfluges fliegen. Auch der Vorstand des Bienenzüchtervereins an der Lausche/Sachsen teilte mit, dass sein Mitglied Göhde nach mehrjährigen Versuchen im April 1868 zum gleichen Ergebnis gekommen sei. Gustav Dathe erklärte, er habe dieses Verfahren bereits 1867 in seinem Buch *Anleitung zum Italisieren* beschrieben.

Auch Johannes Mehring, der Erfinder der Mittelwand, nahm für sich in Anspruch, das Verfahren erfunden zu haben. Er gab an, bereits seit 1865 entsprechende Instruktionen weitergegeben zu haben – ebenfalls gegen Geld. Als Beweis machte er seine Geschäftsbriefe öffentlich. Denen zufolge verlangte er zwischen fünf und zehn Taler für die Information. So hätten der Imker Fütterer und zwei Kollegen einen ganzen Sonntag um „Geheimnisse“ zum Preis von 20 Gulden bei ihm gefeilscht. Der Imker Schach behauptete sogar, dass Dzierzon, der sich bisher aus der Angelegenheit herausgehalten hatte, schon 1854 ein ähnliches Verfahren empfohlen habe. Im Juni 1868 bezog von Berlepsch noch einmal Stellung: Dathe habe das Verfahren wohl erwähnt, aber wieder verworfen. Krüger, Göhde und Fütterer hätten zwar das Verfahren ge-

kannt, es jedoch für sich behalten und seien damit erst an die Öffentlichkeit gegangen, als Köhler es bekannt machen wollte. Seine Ausführungen schloss Berlepsch mit dem Wunsch, dass man ihn in dieser Angelegenheit nicht mehr behelligen solle.

4. Akt Der Gang nach Darmstadt

Im September 1868 stand Köhler der schwere Gang zur Wanderversammlung nach Darmstadt bevor. Dort musste er sein Verfahren gegen die verschiedenen Imker verteidigen, die behaupteten, das Verfahren miterfunden zu haben. Zu seinem Pech nahm eine Reihe bedeutender Imker nicht teil, die den Verlauf der Versammlung zu seinem Gunsten hätten beeinflussen können, wie von Berlepsch, Kleine, Schönfeld oder Gravenhorst. Und so kam es, dass „die Aussprache über die Verwendung der Gelder für das Köhlersche Verfahren unerquicklich war und zum einzigen Schatten wurde, der über der Wanderversammlung lag“.

Professor Rudolf Leuckart leitete die Aussprache, in der die Argumente ausgetauscht wurden. Insgesamt war man sich darüber einig, dass das Verfahren Erfolg bringen könne. Nur in der Geldfrage herrschte Uneinigkeit. Doch schließlich stellte Leuckart fest, dass Köhler der Betrag zugestanden werden müsse, da er alle Voraussetzungen dafür erfüllt habe, und ließ über die Auszahlung abstimmen. Dabei wurden 65 Stimmen dafür und 25 dagegen gezählt. Daraufhin zahlte Andreas Schmid, der Redakteur der *Bienenzeitung*, das Geld an Köhler aus.

5. Akt An der Geschichte drehen

Als die Versammlung am 9. September sowie das anschließende Abendessen beendet waren, erklärten einige Teilnehmer beim Glas Bier unter der Führung von Dathe und Hopf-Gotha den Beschluss vom Vormittag für nichtig. Köhler, der sich vermutlich in seiner Ehre gekränkt sah, gab daraufhin den gesamten Betrag an Schmid zurück.

Am nächsten Tag schnitt Leuckart beim offiziellen Abschluss der Wanderversammlung die Frage des Köhlerschen Verfahrens jedoch erneut an und fragte die Anwesenden, ob der Beschluss vom Vortag richtig gewesen sei und bestehen bleiben sollte. Mit lediglich zwei Gegenstimmen – denen von Dathe und Hopf-Gotha – stimmten alle dafür. Nun erhielt Köhler den Betrag endgültig ausgezahlt.

Die beiden Unterlegenen wollten sich damit allerdings nicht zufriedengeben und veröffentlichten in der Folgezeit ihre Gegenargumente in der *Bienenzeitung*. Dagegen gingen nun von Berlepsch und Leuckart mit scharfen Worten vor. Sie stellten den Sachverhalt dar und wandten sich gegen die versuchten Verdrehungen der Tatsachen. Für Leuckart war in dieser Angelegenheit wichtig, dass Köhler, selbst wenn er nicht der Erste mit diesen Überlegungen war, zumindest der Erste war, der den praktischen Wert erkannt und öffentlich begründet hatte. Ihm gebühre somit ein größerer Verdienst als jemandem, der eine Erfindung mache, diese aber „als unbrauchbar in die Trödelkammer verweist“. Leuckart schloss die Angelegenheit mit dem Hinweis ab, dass eine Tatsache, die den „ersten und gelehrtesten Koryphäen eines Faches unbekannt geblieben sei, mit einem gewissen Recht auch als Geheimnis behandelt werden dürfe“.

Tobias Stever, Privatwissenschaftliches
Archiv Bienenkunde

Auch heute wird das Köhlersche Verfahren noch eingesetzt. Manch einer kennt es als **Mondscheinbelegstelle**, wie es Gerhard Glock von der Gemeinschaft zum Erhalt der Dunklen Biene nennt. In Australien ist es als **Horner-System** bekannt, benannt nachdem dortigen vermeintlichen Erfinder Joe Horner. Wissenschaftler haben überprüft, wie sicher dieses Verfahren wirklich ist. Lesen Sie mehr darüber auf der folgenden Seite.